89/21

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Juni 1986 Nr. 1840

EG GUNZGEN: Abänderung des Strassen- und Baulinienplans
---------- Blatt 5

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassen- und Baulinienplans Blatt 5 im Gebiet Eichenstrasse zur Genehmigung.

Mit dem abgeänderten Strassen- und Baulinienplan wird die geplante Breite der Eichenstrasse von 5.50 m auf 5 m reduziert.

Die öffentliche Planauflage wurde vom 6. September bis 5. Oktober 1985 vorgenommen. Es ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 29. April 1986 ablehnte und den abgeänderten Strassen- und Baulinienplan Blatt 5 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen: Bei der Einmündung Eichenstrasse/Höllweg wird darauf aufmerksam gemacht, dass für den Fussgänger entlang dem Höllweg beim Ueberqueren der Einmündung ein nicht zu unterschätzender Gefahrenmoment entsteht, da sein Weg abgeschnitten wird. Es wird daher der Gemeinde empfohlen, bei der Ausführung des Projektes dem Fussgänger z. B. mittels Aufpflästerung des Einmündungsbereichs die notwendige Sicherheit zu geben.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplans Blatt 5 im Gebiet Eichenstrasse wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
(Staatskanzlei Nr. 155)

Der Staatsschreiber:
Dr. K. Schwaller

Verteiler:
Bau-Departement (2), USt/ame
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Plan (folgt später) und Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4617 Gunzgen
Ingenieurbüro Frey & Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt-Publikation: Genehmigung: Gunzgen: Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplans Blatt 5.